Jahresbericht
zum 31. Oktober 2016.

Deka-Institutionell Stiftungen

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Deka Investment GmbH

Finanzgruppe

Bericht der Geschäftsführung.

November 2016

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Institutionell Stiftungen für den Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 31. Oktober 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen überaus volatil. Dabei sorgte insbesondere die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Zugleich hielt die Baisse an den Öl- und Rohstoffbörsen bis Mitte Januar unvermindert an, bevor eine Erholung einsetzte. Die Europäische Zentralbank weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen nochmals aus, während die US-Notenbank mit der ersten Leitzinserhöhung seit neun Jahren die Zinswende einleitete. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten, die allerdings rasch abebbten. Im letzten Berichtsmonat standen die Kapitalmärkte unter dem Eindruck der bevorstehenden Präsidentschaftswahl in den USA. Steigende Umfragewerte für den Kandidaten Donald Trump sorgten verstärkt für Unruhe an den Kapitalmärkten.

An den Rentenmärkten verstärkte sich im Berichtsjahr der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere nach dem Jahreswechsel, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Referendums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. In der Konsequenz ging die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen im Berichtszeitraum auf 0,2 Prozent zurück, in den USA rentierten laufzeitgleiche US-Treasuries zuletzt mit 1,8 Prozent.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum von volatilen Kursverläufen geprägt, vor allem nach der Jahreswende sowie im Juni nach dem Brexit-Votum. Ab Juli konnten sich die Kurse jedoch wieder deutlich stabilisieren bzw. erholen. Während US-Aktien auf Jahressicht leichte Zugewinne registrierten, mussten japanische und europäische Standardwerte Verluste hinnehmen.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Institutionell Stiftungen eine Wertentwicklung von minus 0,3 Prozent (Anteilklasse I (A)).

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds" sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Victor Moftakhar
(Vorsitzender)

Frank Hagenstein

Thomas Ketter

Dr. Ulrich Neugebauer

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Steffen Selbach

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte. 5

Tätigkeitsbericht.
Deka-Institutionell Stiftungen 8

Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2016.
Deka-Institutionell Stiftungen 11

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2016.
Deka-Institutionell Stiftungen 12

Anhang.
Deka-Institutionell Stiftungen 17

Vermerk des Abschlussprüfers. 22

Besteuerung der Erträge. 23

Informationen der Verwaltung. 33

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. 34

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Spannungsreiches Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel aus Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Märkten Spuren. Zudem strahlte die US-Präsidentschaftswahl zuletzt verstärkt auf die Kapitalmärkte aus und erhöhte die allgemeine Nervosität.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA

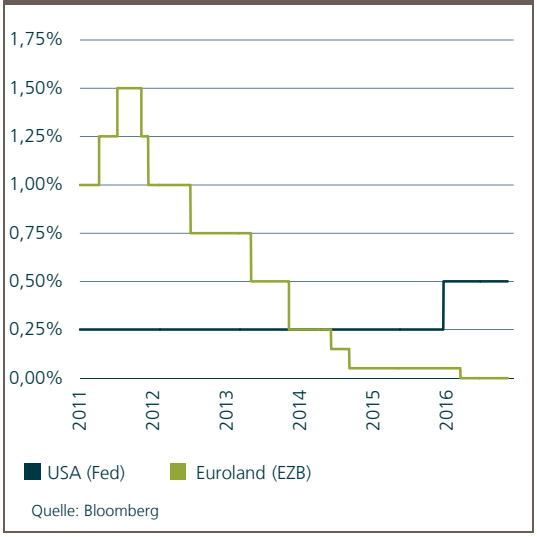

Quelle: Bloomberg

An den globalen Börsenplätzen wechselten sich jähe Kurseinbrüche mit Erholungsphasen ab. Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren insgesamt rückläufige Renditen zu konstatieren, auch wenn sich ab dem Spätsommer eine Bodenbildung abzeichnete.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Während die US-Notenbank (Fed) im Dezember 2015 den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzog und eine weitere Zinsanhebung noch Ende 2016 zu erwarten ist, entschloss sich die EZB angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf null Prozent und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm deutlich auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland solide Signale. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) konnte im ersten Quartal 2016 überraschend deutlich zulegen und setzte diesen Trend auch im zweiten fort. Damit war das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Im dritten Quartal blieb das BIP zwar hinter den Erwartungen zurück, dennoch ergab sich ein recht klares Konjunkturbild, in dem der Konsum wieder einmal maßgeblich zum Wachstum beitrug, ebenso die Bauinvestitionen, während der Export sowie die Ausrüstungsinvestitionen Schwäche zeigten.

Dank guter Rahmenbedingungen wie eine zunehmende Beschäftigung, Lohnerhöhungen, niedrige Energiepreise und die höchste Rentensteigerung seit mehr als 20 Jahren dürfte der private Konsum insbesondere auch im letzten Quartal für überzeugende Akzente sorgen. Begleitet wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Der zweite Anstieg des ifo Geschäftsklimaindex in Folge zum Ende des Betrachtungszeitraums spiegelte denn auch die günstigeren Geschäftserwartungen vor dem Hintergrund eines erstarkten globalen Umfelds wider.

Auch in Euroland befindet sich die Wirtschaft auf Expansionskurs, wenngleich die politischen Belastungsfaktoren zugenommen haben. So war Spanien monatelang durch eine mühsame Regierungsbildung gelähmt und seit Ende Juni sieht sich die Europäische Union mit dem britischen Brexit-Votum konfrontiert. Positiv stimmt, dass sich das Wachstumsfundament in Euroland im dritten Quartal – insbesondere mit Italien und Frankreich – sogar noch verbreitert hat. Der zunächst befürchtete Brexit-Schock blieb insofern aus. Wirtschaftlich erscheint das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Entsprechend konnten die Aktienmärkte nach einer abrupten Abwärtsbewegung wieder relativ rasch an die Kursniveaus vor dem EU-Votum anknüpfen.

Im letzten Berichtsmonat standen die Kapitalmärkte unter dem Eindruck der bevorstehenden Präsidentschaftswahl in den USA. Die Volatilität an den Märkten schwankte mit den Prognosen für den Wahlausgang. Stiegen die Umfragewerte für Donald Trump, wuchsen Sorgen vor einer möglichen protektionistischen US-Handelspolitik. Diese würde zu einer höheren Inflation führen und einen steileren Leitzinspfad nach sich ziehen. Auch der Währungskurs zeigte sich vom US-Wahlkampf beeindruckt: Verbesserte Umfragewerte für Hillary Clinton wurden von einem

stärkeren Greenback und einem Zinsanstieg begleitet, während die Aufholjagd Trumps zuletzt die US-Währung unter Druck brachte.

Makroökonomisch betrachtet präsentiert sich die US-Konjunktur weiterhin gefestigt. Der Außenhandel hievte das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal annualisiert auf knapp drei Prozent. Der nationale Einkaufsmanagerindex ISM für das verarbeitende Gewerbe lag zuletzt über den Erwartungen und deutet damit an, dass sich die US-Wirtschaft auch im Schlussquartal insgesamt auf einem guten Weg befindet. In der Summe vermittelt die US-Wirtschaft einen robusten Eindruck, auch wenn die Industrie – eingeklemmt zwischen starkem US-Dollar und verhaltener Weltkonjunktur – noch auf stärkere Impulse wartet.

Für Erleichterung sorgte im September die Entscheidung der US-Notenbank, den nächsten Zinsschritt vorerst aufzuschieben. Aufgrund der stabilen US-Konjunkturentwicklung, solider Beschäftigungszuwächse, einer zunehmenden Lohndynamik und steigender Inflationsraten dürfte eine Zinserhöhung allerdings noch im Jahr 2016 erfolgen.

Die japanische Volkswirtschaft entwickelte sich zuletzt leicht besser als erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt verzeichnete im zweiten Quartal des japanischen Fiskaljahres (bis Ende März) bereits das zweite relativ kräftige Wirtschaftswachstum in Folge. Der „Abenomics"-Ansatz, eine Mischung aus ultralockerer Geldpolitik und staatlicher Stimulierungsprogramme, scheint den Weg für einen moderaten Aufschwung bereitet zu haben trotz spürbaren Importrückgangs und eines schwächelnden Exports.

Die Investitionsdynamik der Unternehmen blieb hingegen wie in vielen anderen Industrieländern schwach. Die Bank of Japan (BoJ) hat zuletzt begonnen, sowohl die Geldmenge als auch die Zinsen bis zu einer Laufzeit von 10 Jahren zu steuern. Sollte mit Blick auf die gute Einkommensentwicklung der privaten Haushalte in den kommenden Monaten die Renditen für japanische Staatsanleihen deutlich steigen, müsste die Zentralbank ihr Ankaufvolumen weiter erhöhen oder die Zinskontrolle wieder aufgeben.

In China legte das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal um 6,7 Prozent (annualisiert) zu. Die Zuwachsrate blieb damit gegenüber den ersten beiden Quartalen des Jahres unverändert. Und während sich das Wachstum der Industrieproduktion leicht verlangsamte, stiegen die Einzelhandelsumsätze ebenso wie die Anlageinvestitionen zuletzt an. Vor diesem Hintergrund präsentierte sich die Konjunkturentwicklung in China sehr stabil. Unverändert notwendig sind allerdings ein fortgesetzt hohes Kreditwachstum sowie umfangreiche öffentliche Investitionen, um weiterhin im Zielbereich der Regierung (von 6,5 Prozent bis 7 Prozent) verbleiben zu können. Insofern könnten nach wie vor neben dem starken Schuldenaufbau der starke Preisanstieg für Wohnimmobilien sowie die Schwäche des Exportsektors und die Investitionszurückhaltung im Privatsektor für Unsicherheit sorgen.

US-Aktien mit Vorsprung

Die Aktienmärkte wiesen im Betrachtungszeitraum eine hohe Schwankungsbreite auf. Von Anfang Dezember 2015 bis in den Februar mussten Aktien weltweit signifikante Rückschläge hinnehmen, die aus Konjunktursorgen und einem massiven Ölpreisverfall resultierten. Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in dieser Phase in zunehmendem Maße auf die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern.

Weltbörsen im Vergleich

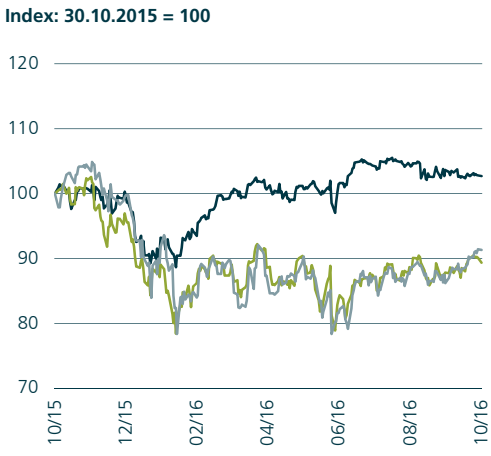

Quelle: Bloomberg

Neben geopolitischen Krisenherden sorgten Marktverwerfungen bei Währungen und Rohstoffen für Unruhe. Der Ölpreis rutschte in der Folge in hohem Tempo bis Januar unter die Marke von 30 US-Dollar je Barrel und auch die Notierungen anderer Rohstoffe verloren drastisch. Niedrige Rohstoffnotierungen erodieren die Einnahmen sowie das Wachs-

tumspotenzial wichtiger Schwellenländer und setzten Unternehmen des Rohstoff- sowie des Energiesektors, die zudem häufig hoch in US-Dollar verschuldet sind, massiv unter Druck.

Erst ab Mitte Februar – nach einer Erholung der Rohstoffpreise – begann eine ausgeprägte Gegenbewegung, die zu wieder steigenden Aktienkursen führte. Unterbrochen wurde der Kursanstieg im Juni durch das Brexit-Referendum. Das überraschende Votum führte zu einer kurzen aber heftigen Reaktion an den Aktienmärkten. Den scharfen Rücksetzer der Aktienindizes nutzten viele Anleger als Kaufgelegenheit, sodass sich die Notierungen rasch wieder erholten. Zuletzt bewegten sich die Aktienkurse überwiegend seitwärts und reflektierten damit die abwartende Haltung mit Blick auf den Ausgang der US-Präsidentschaftswahl.

In den USA verzeichneten der Dow Jones Industrial sowie der marktbreitere S&P 500 jeweils einen leichten Anstieg (plus 2,7 Prozent bzw. plus 2,3 Prozent). In Euroland zeigten sich hingegen per saldo tiefe Bremsspuren. Hier verbuchte der EURO STOXX 50 ein Minus von 10,6 Prozent. Vor allem in Italien und Spanien präsentierten die Indizes tiefrote Ergebnisse (minus 23,7 Prozent im FTSE MIB und minus 11,8 Prozent im IBEX 35). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) hingegen verbuchten nur einen moderaten Abschlag (minus 1,7 Prozent). Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa vor allem Banken- sowie Telekommunikationswerte unter die Räder, während Rohstoffaktien haussierten. In Asien verzeichnete der japanische Nikkei 225 ein Minus von 8,7 Prozent, der Hang Seng (Hongkong) gewann dagegen mit plus 1,3 Prozent leicht hinzu.

Bundesanleihen mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Anfang November 2015 in der Spitze noch bei 0,7 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im Juni fiel die Rendite sogar in den negativen Bereich, wobei sich nach dem Brexit-Entscheid der Trend nochmals verstärkte. Zum Stichtag lag die Rendite mit knapp 0,2 Prozent wieder im positiven Bereich. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall erzielten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 1,8 Prozent.

Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Anfang Dezember 2015 bei 2,3 Prozent. Mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge nach und erreichten im Juli mit 1,4 Prozent einen Tiefpunkt. Zuletzt lag die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen bei 1,8 Prozent.

Im Bereich Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen. Mit dem im Juni 2016 aufgelegten Programm (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP) reduziert die EZB allerdings die ohnehin schon geringe Liquidität auf dem Markt für Corporate Bonds weiter und benachteiligt zudem kleine und mittlere Unternehmen ohne direkten Zugang zum Kapitalmarkt. Kritiker mahnen, dass die EZB unter Mario Draghi primär Konjunkturpolitik betreibe und dabei Gefahr laufe, ihr eigentliches Ziel, nämlich den Erhalt der Geldwertstabilität, aus den Augen zu verlieren.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland

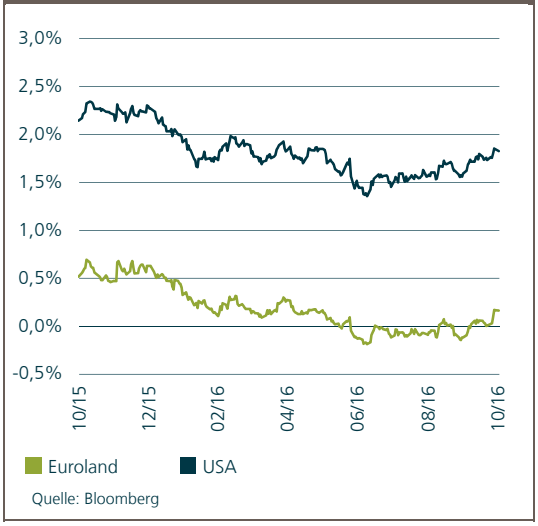

Quelle: Bloomberg

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar bis Ende November 2015 auf knapp 1,06 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in einer Bandbreite zwischen 1,09 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Das Brexit-Votum hat schließlich das britische Pfund gegenüber dem US-Dollar und anderen Währungen signifikant abwerten lassen.

Insgesamt sind die Sorgenfalten der Kapitalanleger im Berichtszeitraum tiefer geworden. Der Trend einer steten Zunahme kurzlebiger aber intensiver Marktreaktionen hat sich weiter verstärkt.

Jahresbericht 01.11.2015 bis 31.10.2016
Deka-Institutionell Stiftungen
Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Institutionell Stiftungen ist ein langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Der Fonds verfolgt eine benchmarkfreie, modellgestützte Anlagestrategie. Die Anlagen erfolgen in verschiedene Assetklassen weltweit, wie z.B. in Aktien, Renten und Währungen, mit dem Ziel einer langfristig möglichst breiten Diversifikation. Die maximale Aktienquote beträgt 40 Prozent, darin dürfen maximal 5 Prozent Schwellenländeraktien enthalten sein. Darüber hinaus können maximal 10 Prozent Schwellenländeranleihen erworben werden. Zur Steuerung der Anlagerisiken dieses Fonds mit ausgewogenem Verlustprofil erfolgt eine laufende Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Von ihrem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) können dabei sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken eingesetzt und auch Währungsrisiken bei Bedarf reduziert werden. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zum beträchtlichen Teil in kurzfristige Geldanlagen angelegt werden.

Wichtige Kennzahlen Deka-Institutionell Stiftungen

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung
Anteilklasse I (A)	-0,3%	-	-0,2%
Gesamtkostenquote	1,01%		
ISIN	DE000DK2J6B1		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse Deka-Institutionell Stiftungen 01.11.2015 – 31.10.2016

Realisierte Gewinne aus	**in Euro**
Renten u. Zertifikaten	33.973,65
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	23.047,35
Optionen	0,00
Futures	837.464,68
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	979.754,77
Devisenkassageschäften	35.409,77
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**1.909.650,22**
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	-430.723,33
Optionen	0,00
Futures	-1.438.676,25
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-944.886,89
Devisenkassageschäften	-17.899,85
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**-2.832.186,32**

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Moderater Wertrückgang

Nach anfänglich guter Entwicklung verzeichneten die globalen Aktienmärkte von Anfang Dezember bis in den Februar hinein erhebliche Rückschläge mit teils hohen Tagesverlusten. Ausschlaggebend für die Marktschwäche war u.a. der massiv fallende Ölpreis, der bei Anlegern zu wachsenden Befürchtungen hinsichtlich der weiteren globalen Konjunkturentwicklung führte. Die Rezessionssorgen gerieten im weiteren Verlauf jedoch mehr und mehr in den Hintergrund, als sich eine Stabilisierung der Energiepreise und Besserung der Lage einiger Schwellenländer andeutete. Zur Jahresmitte 2016 gerieten die europäischen Märkte im Zuge des „Brexit"-Votums abermals kurzzeitig unter Druck. Am Rentenmarkt kam es bis etwa August 2016 zu weiteren Renditerückgängen und zu einem deutlichen Rückgang der Risikoaufschläge (Spreads) bei Staatsanleihen der Euroland-Peripherie. Zum Ende der Berichtsperiode sorgte dann ein Anstieg bei den Inflationserwartungen für einen Renditeanstieg.

Das Fondsmanagement erhöhte im Berichtszeitraum die Aktienquote leicht auf zuletzt gut 32 Prozent und verringerte im Gegenzug die Nettoinvestitionen im Rentensektor. Zur Steuerung der Investitionsquoten kamen sowohl auf der Rentenals auch auf der Aktienseite Derivate zum Einsatz. Im Aktiensegment investierte das Fondsmanagement ausschließlich in börsengehandelten Indexfonds (ETF) mit unterschiedlichen regionalen Ausprägungen. Über Terminkontrakte auf Aktienindizes (Futures) setzte der Fonds sowohl auf fallende (Short-Position) als auch auf steigende Aktienmärkte (Long-Position). Per saldo erhöhte sich die Aktienquote hierdurch um 4,4 Prozentpunkte.

Deka-Institutionell Stiftungen

Zum Berichtsstichtag waren gut 62 Prozent im Rentensektor investiert. Zum Einsatz kamen hier überwiegend Anleihen halbstaatlicher Emittenten (z.B. Länderschatzanweisungen und KfW) sowie Staatsanleihen, deren Anteil sich im Zeitablauf jedoch deutlich verringerte. Darüber hinaus erfolgten Investitionen in Rentenfonds mit Anlageschwerpunkt auf Unternehmens- und Schwellenländeranleihen. Ein Teil des Rentenbestands war zum Stichtag über den Einsatz von Derivaten (Zinsterminkontrakte) gegen Kursschwankungen abgesichert. Hierdurch verringerte sich die Netto-Rentenquote um 24,1 Prozentpunkte.

Zuletzt waren 43,1 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen angelegt. Durch den Einsatz von Devisentermingeschäften war ein wesentlicher Teil des Fremdwährungsbestands gegen Wechselkursrisiken abgesichert.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Fondsstruktur
Deka-Institutionell Stiftungen

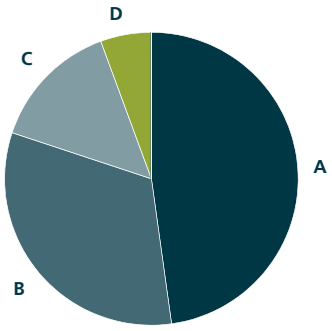

A	Festverzinsliche Anleihen	47,8%
B	Aktienfonds	32,3%
C	Rentenfonds	14,3%
D	Barreserve, Sonstiges	5,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Deka-Institutionell Stiftungen

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Fonds Deka-Institutionell Stiftungen verzeichnete in der Berichtsperiode eine Wertentwicklung von minus 0,3 Prozent (Anteilklasse I (A)). Der Anteilwert lag zum Stichtag bei 98,24 Euro, das Fondsvolumen belief sich auf 33,2 Mio. Euro.

Wertentwicklung 01.11.2015 – 31.10.2016
Deka-Institutionell Stiftungen

Index: 31.10.2015 = 100

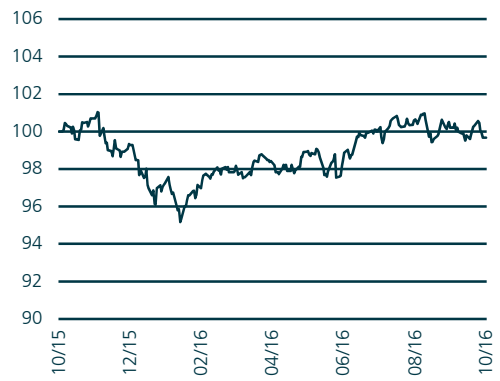

Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Deka-Institutionell Stiftungen
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land	**Kurswert in EUR**	**% des Fonds-vermögens *)**
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	**15.771.934,97**	**47,45**
Deutschland	13.883.237,00	41,77
Großbritannien	1.888.697,97	5,68
2. Investmentanteile	**15.489.499,84**	**46,62**
Deutschland	260.700,00	0,78
Frankreich	943.218,00	2,84
Irland	7.083.786,32	21,32
Luxemburg	7.201.795,52	21,68
3. Derivate	**-36.491,78**	**-0,12**
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**1.424.561,78**	**4,29**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**609.886,46**	**1,83**
II. Verbindlichkeiten	**-24.914,57**	**-0,07**
III. Fondsvermögen	**33.234.476,70**	**100,00**

Gliederung nach Anlageart - Währung	**Kurswert in EUR**	**% des Fonds-vermögens *)**
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	**15.771.934,97**	**47,45**
EUR	13.883.237,00	41,77
GBP	1.888.697,97	5,68
2. Investmentanteile	**15.489.499,84**	**46,62**
CAD	1.760.084,03	5,30
CHF	1.620.690,77	4,88
EUR	3.047.098,00	9,17
GBP	975.744,43	2,94
JPY	563.145,99	1,69
USD	7.522.736,62	22,64
3. Derivate	**-36.491,78**	**-0,12**
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**1.424.561,78**	**4,29**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**609.886,46**	**1,83**
II. Verbindlichkeiten	**-24.914,57**	**-0,07**
III. Fondsvermögen	**33.234.476,70**	**100,00**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Institutionell Stiftungen
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere									**15.771.934,97**	**47,45**
Verzinsliche Wertpapiere									**15.771.934,97**	**47,45**
EUR									**13.883.237,00**	**41,77**
DE000A13R889	1,1250 % Bundesländer Ländersch. Nr.46 14/24		EUR	2.500.000	1.000.000	0	%	107,986	2.699.650,00	8,12
DE000A0PM5F0	4,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 07/23 [1]		EUR	1.500.000	0	0	%	130,449	1.956.735,00	5,89
DE000A1R06T9	1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23		EUR	2.000.000	500.000	0	%	112,528	2.250.550,00	6,77
DE000A1RQB11	1,3750 % Land Hessen Schatzanw. S.1405 14/24		EUR	2.500.000	1.000.000	0	%	109,983	2.749.575,00	8,27
DE000A1REYA2	1,3750 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.829 12/19		EUR	1.500.000	0	0	%	104,927	1.573.905,00	4,74
DE000NRW21B0	0,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1225 12/17		EUR	400.000	0	0	%	101,383	405.532,00	1,22
DE000NRW0F67	1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1337 14/25 [1]		EUR	1.000.000	1.000.000	0	%	107,024	1.070.240,00	3,22
DE000A1KQYE3	3,7500 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. Ausg.13 11/21		EUR	1.000.000	0	0	%	117,705	1.177.050,00	3,54
GBP									**1.888.697,97**	**5,68**
GB00BHBFH458	2,7500 % Großbritannien Treasury Stock 14/24		GBP	1.500.000	0	0	%	113,218	1.888.697,97	5,68
Wertpapier-Investmentanteile									**15.489.499,84**	**46,62**
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile									**260.700,00**	**0,78**
EUR									**260.700,00**	**0,78**
DE000ETFL060	Deka DAX (ausschüttend) UCITS ETF		ANT	5.000	7.900	3.000	EUR	52,140	260.700,00	0,78
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile									**15.228.799,84**	**45,84**
EUR									**2.786.398,00**	**8,39**
FR0010655746	Amundi ETF MSCI Spain Actions au Porteur		ANT	5.400	1.200	1.000	EUR	174,670	943.218,00	2,84
LU0274212538	db x-tr.FTSE MIB ETF (DR) 1D		ANT	28.000	31.000	40.000	EUR	17,670	494.760,00	1,49
LU0322250985	db x-trackers CAC 40 ETF (DR) 1D		ANT	18.000	8.500	0	EUR	47,290	851.220,00	2,56
IE00B0M62Y33	iShares PLC - AEX UCITS ETF Reg.Shares		ANT	11.000	8.500	2.000	EUR	45,200	497.200,00	1,50
CAD									**1.760.084,03**	**5,30**
LU0446734872	UBS-ETF - UBS-ETF MSCI Canada A		ANT	68.000	66.500	0	CAD	37,950	1.760.084,03	5,30
CHF									**1.620.690,77**	**4,88**
LU0274221281	db x-tr.Sw.L.Cap UCITS ETF DR 1D		ANT	21.500	6.000	0	CHF	81,670	1.620.690,77	4,88
GBP									**975.744,43**	**2,94**
LU0136242590	UBS-ETF - UBS-ETF FTSE 100 A		ANT	13.500	13.000	0	GBP	64,990	975.744,43	2,94
JPY									**563.145,99**	**1,69**
LU0136240974	UBS-ETF-UBS-ETF MSCI Japan A		ANT	15.500	4.500	34.000	JPY	4.176,000	563.145,99	1,69
USD									**7.522.736,62**	**22,64**
IE00B5KQNG97	HSBC S&P 500 UCITS ETF Reg.Shares		ANT	94.000	49.000	25.000	USD	21,475	1.843.263,48	5,55
IE00B2NPKV68	iShs II-JPM.$ Em.Mkt.Bd UC.ETF Reg.Shares		ANT	15.000	0	0	USD	113,570	1.555.540,34	4,68
IE0032895942	iShs-$ Corpor. Bond UCITS ETF Reg.Shares		ANT	30.000	0	0	USD	116,370	3.187.782,50	9,59
LU0480132876	UBS-ETF - UBS-ETF MSCI Em.Mkts A		ANT	11.500	11.000	7.500	USD	89,150	936.150,30	2,82
Summe Wertpapiervermögen [2]							**EUR**		**31.261.434,81**	**94,07**
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Aktienindex-Terminkontrakte									**-14.075,44**	**-0,04**
AEX Future (AEX) Nov. 16		AEX	EUR	Anzahl -1					100,00	0,00
CAC 40-Index Future (FCE) Nov. 16		EFP	EUR	Anzahl -2					-100,00	-0,00
DAX-Index Future (FDAX) Dez. 16		EUREX	EUR	Anzahl -1					-7.325,00	-0,02
FTSE 100 Index Future (FFI) Dez. 16		IFEU	GBP	Anzahl -1					-3.422,58	-0,01
FTSE MIB INDEX Future (IFS) Dez. 16		IDEM	EUR	Anzahl -1					-2.950,00	-0,01
IBEX 35 Future (MFXI) Nov. 16		MEFF	EUR	Anzahl -1					-3.255,00	-0,01
MSCI Emerg. Mkts. Mini Index Future (MEM) Dez. 16		NYFE	USD	Anzahl -2					1.771,45	0,01
OMX Index Future (O30) Nov. 16		XSTO	SEK	Anzahl 17					560,05	0,00
OMXC20 CAP Index Future (ZMO) Nov. 16		XCSE	DKK	Anzahl 79					-19.994,86	-0,06
S&P Canada 60 Index Future (SXF) Dez. 16		ME	CAD	Anzahl -1					-3.215,16	-0,01
SPI 200 Index Future (YAP) Dez. 16		ASX	AUD	Anzahl 13					17.350,08	0,05
Swiss Market Index Future (S30) Dez. 16		EUREX	CHF	Anzahl -2					6.405,58	0,02
Summe Aktienindex-Derivate							**EUR**		**-14.075,44**	**-0,04**
Zins-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Zinsterminkontrakte									**53.191,34**	**0,16**
EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 16		EUREX	EUR	-6.600.000					36.100,00	0,11
EURO Bund Future (FGBL) Dez. 16		EUREX	EUR	-1.400.000					35.000,00	0,11
EURO Schatz Future (FGBS) Dez. 16		EUREX	EUR	-1.800.000					450,00	0,00
Five-Year US Treasury Note Future (FV) Dez. 16		CBOT	USD	2.100.000					-13.482,75	-0,04
Long Gilt Future (FLG) Dez. 16		IFEU	GBP	-1.100.000					72.788,95	0,22
Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Dez. 16		CBOT	USD	1.300.000					-19.389,46	-0,06
Two-Year US Treasury Note Future (TU) Dez. 16		CBOT	USD	1.600.000					-2.396,93	-0,01
US Treasury Long Bond Future (US) Dez. 16		CBOT	USD	700.000					-55.878,47	-0,17
Summe Zins-Derivate							**EUR**		**53.191,34**	**0,16**

Deka-Institutionell Stiftungen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Devisen-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Verkauf)									**-75.607,68**	**-0,24**
Offene Positionen										
CAD/EUR 2.250.000,00		OTC							-15.760,60	-0,05
CHF/EUR 1.700.000,00		OTC							-15.082,49	-0,05
GBP/EUR 2.600.000,00		OTC							140.257,25	0,42
JPY/EUR 25.000.000,00		OTC							214,93	0,00
USD/EUR 7.400.000,00		OTC							-185.236,77	-0,56
Summe Devisen-Derivate							**EUR**		**-75.607,68**	**-0,24**
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	931.789,98			%	100,000	931.789,98	2,80
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	838.807,85			%	100,000	112.761,18	0,34
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	47.025,78			%	100,000	52.298,81	0,16
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	295.812,15			%	100,000	29.985,27	0,09
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	12.640,80			%	100,000	8.781,53	0,03
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	23.941,25			%	100,000	16.329,00	0,05
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	33.255,36			%	100,000	30.694,52	0,09
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	10.242.341,00			%	100,000	89.110,33	0,27
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	167.351,14			%	100,000	152.811,16	0,46
Summe Bankguthaben							**EUR**		**1.424.561,78**	**4,29**
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							**EUR**		**1.424.561,78**	**4,29**
Sonstige Vermögensgegenstände										
Zinsansprüche			EUR	129.445,08					129.445,08	0,39
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	473.612,43					473.612,43	1,42
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	292,86					292,86	0,00
Forderungen aus Fondsausschüttung			EUR	6.536,09					6.536,09	0,02
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**609.886,46**	**1,83**
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-143,50					-143,50	-0,00
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-24.771,07					-24.771,07	-0,07
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-24.914,57**	**-0,07**
Fondsvermögen							**EUR**		**33.234.476,70**	**100,00**
Umlaufende Anteile Klasse I (A)							**STK**		**338.286**	
Anteilwert Klasse I (A)							**EUR**		**98,24**	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										**94,07**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										**-0,12**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

[1)] Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.
[2)] Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen					
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:					
4,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 07/23	EUR	1.500.000		1.956.735,00	
1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1337 14/25	EUR	161.000		172.308,64	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	**EUR**			**2.129.043,64**	**2.129.043,64**

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.10.2016

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,89918	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43880	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,86525	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,08343	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,09515	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,46618	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	114,94000	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,43948	= 1 Euro (EUR)

Deka-Institutionell Stiftungen

Marktschlüssel
Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
ASX	Sydney - Australian Securities Exchange (ASX)
EUREX	Frankfurt - Eurex Zürich
MEFF	Madrid - Mercado de Valores
EFP	Paris - Euronext
IDEM	Mailand - Borsa Italiana
AEX	Amsterdam - Euronext
NYFE	New York/N.Y. - ICE Futures U.S.
CBOT	Chicago - Board of Trade (CBOT)
ME	Montreal - Montreal Exchange (ME)
XCSE	Kopenhagen - Københavns Fondsbörs - OMX
XSTO	Stockholm - NASDAQ OMX Stockholm (Stockholmsbörsen)

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE0001135499	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/22	EUR	0	1.000.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**16.249**
(Basiswert(e): AEX EXCHANGES INDEX, CAC 40 INDEX, FTSE 100 INDEX, MSCI Emerging Markets Index, OMX Stockholm 30 Index, OMXC20 CAP, S&P ASX 200 INDEX, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), SMI SWISS MARKET INDEX)		
Verkaufte Kontrakte:	**EUR**	**11.731**
(Basiswert(e): AEX EXCHANGES INDEX, CAC 40 INDEX, DAX (PERFORMANCE-INDEX), FTSE 100 INDEX, FTSE MIB INDEX, IBEX 35 Index, MSCI Emerging Markets Index, S&P 500 INDEX, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), SMI SWISS MARKET INDEX, TOPIX Index (Price))		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**16.774**
(Basiswert(e): 10 Year US Treasury Notes (10,0), 2 Year US Treasury Notes (2,0), 30 Year US Treasury Bonds (30,0), 5 Year US Treasury Notes (5,0), Euro Schatz (2,0))		
Verkaufte Kontrakte:	**EUR**	**48.375**
(Basiswert(e): Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Schatz (2,0), Long Gilt (10,0))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
CAD/EUR	**EUR**	**1.764**
CHF/EUR	**EUR**	**3.625**
GBP/EUR	**EUR**	**7.588**
JPY/EUR	**EUR**	**2.569**
USD/EUR	**EUR**	**16.504**
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
CAD/EUR	**EUR**	**311**
CHF/EUR	**EUR**	**3.163**
GBP/EUR	**EUR**	**6.615**
JPY/EUR	**EUR**	**3.686**
USD/EUR	**EUR**	**15.760**
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	**EUR**	**6.937**
(Basiswert(e): 0,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1225 12/17, 1,1250 % Bundesländer Ländersch. Nr.46 14/24, 1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/22, 1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23, 4,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 07/23, Deka DAX (ausschüttend) UCITS ETF)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 51,91 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 7.916.295 Euro.

Deka-Institutionell Stiftungen I (A)

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**26.500.592,43**
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-366.536,28
2.	Zwischenausschüttung(en)			-,--
3.	Mittelzufluss (netto)			7.111.568,41
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+7.168.064,08	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-56.495,67	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+130.715,46
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres			-141.863,32
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+832.414,41
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-450.559,71
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**33.234.476,70**

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.10.2013	-,--	-,--
31.10.2014	-,--	-,--
31.10.2015	26.500.592,43	99,89
31.10.2016	33.234.476,70	98,24

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.11.2015 - 31.10.2016
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	181.408,63	0,54
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	54.615,16	0,16
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-116,23	-0,00
	davon Negative Einlagezinsen	-2.084,30	-0,01
	davon Positive Einlagezinsen	1.968,07	0,01
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	372.327,59	1,10
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	4.020,75	0,01
9.	Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10.	Sonstige Erträge	80.882,47	0,24
	davon Kompensationszahlungen	80.882,47	0,24
	Summe der Erträge	**693.138,37**	**2,05**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-8,79	-0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-231.530,96	-0,68
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-62.780,54	-0,19
	davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-2.108,38	-0,01
	davon Cash Collateral	-1.135,66	-0,00
	davon Kostenpauschale	-59.536,50	-0,18
	Summe der Aufwendungen	**-294.320,29**	**-0,87**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**398.818,08**	**1,18**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	1.909.650,22	5,65
2.	Realisierte Verluste	-2.832.186,32	-8,37
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**-922.536,10**	**-2,73**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-523.718,02**	**-1,55**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	832.414,41	2,46
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-450.559,71	-1,33
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**381.854,70**	**1,13**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-141.863,32**	**-0,42**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-Institutionell Stiftungen I (A)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**		
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-523.718,02	-1,55
3.	Zuführung aus dem Sondervermögen [1)]	794.346,82	2,35
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**		
1.	Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2.	Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III.	**Gesamtausschüttung [2)]**	**270.628,80**	**0,80**
1.	Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2.	Endausschüttung [3)]	270.628,80	0,80

Umlaufende Anteile: Stück 338.286

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

1) Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.
2) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.
3) Ausschüttung am 20. Dezember 2016.

Deka-Institutionell Stiftungen
Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	**Kontrahent**	**Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)**
Aktienindex-Terminkontrakte	ASX Trade24	17.350,08
Aktienindex-Terminkontrakte	Bolsa de Madrid (BME), Madrid	-3.255,00
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-919,42
Aktienindex-Terminkontrakte	Euronext Amsterdam Derivatives Market (AEX)	100,00
Aktienindex-Terminkontrakte	Euronext Paris	-100,00
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	-3.422,58
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures U.S.	1.771,45
Aktienindex-Terminkontrakte	Italian Derivatives Market (IDEM)	-2.950,00
Aktienindex-Terminkontrakte	Montreal Exchange (ME) - Futures and Options	-3.215,16
Aktienindex-Terminkontrakte	NASDAQ Stockholm - Derivatives (NASDAQ Derivatives Markets)	-19.994,86
Aktienindex-Terminkontrakte	OM Börsen Stockholm - Options & Futures	560,05
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-176.636,10
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	117.728,24
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	-1.554,40
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	-3.037,31
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	-12.108,11
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-91.147,61
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	71.550,00
Zinsterminkontrakte	ICE Futures Europe	72.788,95

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)
40% BofA Merrill Lynch Global Government Bond Index II hedged in EUR, 20% BofA Merrill Lynch U.S. Corporate 1-10 Jahre hedged in EUR, 40% MSCI World hedged in EUR NR

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
kleinster potenzieller Risikobetrag 2,05%
größter potenzieller Risikobetrag 3,18%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,51%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)
2,0

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):
Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	**Kontrahent**	**Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)**
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	2.129.043,64

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	3.009.831,94
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	3.009.831,94
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	4.020,75
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	2.108,38
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	94,07	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,12	
Umlaufende Anteile Klasse I (A)	STK	338.286
Anteilwert Klasse I (A)	EUR	98,24

Deka-Institutionell Stiftungen

Angaben zu Bewertungsverfahren
Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).
Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile
Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.
Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate
Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.
Bankguthaben
Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.
Derivate
Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.
Sonstiges
Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I (A)	1,01%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.
Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der Stichtagsdaten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.
Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Amundi ETF MSCI Spain Actions au Porteur	0,25
db x-trackers CAC 40 ETF (DR) 1D	0,10
db x-tr.FTSE MIB ETF (DR) 1D	0,20
db x-tr.Sw.L.Cap UCITS ETF DR 1D	0,20
Deka DAX (ausschüttend) UCITS ETF	0,15
HSBC S&P 500 UCITS ETF Reg.Shares	0,09
iShares PLC - AEX UCITS ETF Reg.Shares	0,30
iShs-$ Corpor. Bond UCITS ETF Reg.Shares	0,20
iShs II-JPM.$ Em.Mkt.Bd UC.ETF Reg.Shares	0,45
UBS-ETF - UBS-ETF FTSE 100 A	0,20
UBS-ETF - UBS-ETF MSCI Canada A	0,33
UBS-ETF - UBS-ETF MSCI Em.Mkts A	0,45
UBS-ETF-UBS-ETF MSCI Japan A	0,35

Wesentliche sonstige Erträge
Anteilklasse I (A)

Kompensationszahlungen	EUR	80.822,47

Wesentliche sonstige Aufwendungen
Anteilklasse I (A)

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	2.108,38
Cash Collateral	EUR	1.135,66
Kostenpauschale	EUR	59.536,50

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	36.696,80

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.
Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Deka-Institutionell Stiftungen

Vergütungskomponenten
Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.
Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.
Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools
Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool") leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab. Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen.
Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.
Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden.
Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern
Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:
- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems
Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.
Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**41.278.099,13**
davon feste Vergütung	EUR	30.262.013,12
davon variable Vergütung	EUR	11.016.086,01
Zahl der Mitarbeiter der KVG	369	

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)	**EUR**	**5.504.116,06**
Geschäftsführer	EUR	2.803.232,61
weitere Risktaker	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	269.964,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	545.651,98

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände		
Wertpapier-Darlehen	**Marktwert in EUR**	**in % des Fondsvermögens**
Verzinsliche Wertpapiere	2.129.043,64	6,41

10 größte Gegenparteien		
Wertpapier-Darlehen	**Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR**	**Sitzstaat**
DekaBank Deutsche Girozentrale	2.129.043,64	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)
Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Deka-Institutionell Stiftungen

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	**absolute Beträge in EUR**
unbefristet	2.129.043,64

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.
Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:
- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	**Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR**
unbefristet	3.009.831,94

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	**absolute Beträge in EUR**	**in % der Bruttoerträge des Fonds**
Ertragsanteil des Fonds	3.679,59	100,00
Kostenanteil des Fonds	1.915,03	52,04
Ertragsanteil der KVG	1.915,03	52,04

Aufgrund einer Umstellung in der Buchungssystematik kommt es zu einer Verschiebung der Kostenbuchung, die über den Berichtszeitraum hinausgeht. Dadurch kommt es zu einer Überschreitung der vertraglichen Grenze von 49%. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Kosten vermindert um den aktuellen Überschreitungsbetrag.
Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.
Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.
Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.
Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

6,81% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	**absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR**
Coöperatieve Rabobank U.A.	1.002.157,92
Dexia Kommunalbank Deutschland AG	697.620,00
Niedersachsen, Land	500.579,92
Landesbank Berlin AG	500.000,00
Kreissparkasse Köln	309.474,10

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt	2.007.674,02 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	1.002.157,92 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Deka-Institutionell Stiftungen

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 27. Januar 2017
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Institutionell Stiftungen für das Geschäftsjahr vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf" vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS") Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds

- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung

- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres

- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe

- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB

- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH — **Deka-Institutionell Stiftungen I (A)**

	ISIN				**DE000DK2J6B1**
	WKN				**DK2J6B**
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. November 2015**	**bis**	**31. Oktober 2016**
	Ausschüttung per				**20. Dezember 2016**
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen**	
				EStG	**KStG**
	Ausschüttung [1]	**EUR je Anteil**	**0,8000**	**0,8000**	**0,8000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	**Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz** [2]	**EUR je Anteil**	**0,8000**	**0,8000**	**0,8000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	**In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	**In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	**Ausgeschüttete Erträge** [3]	**EUR je Anteil**	**0,8000**	**0,8000**	**0,8000**
	Thesaurierung netto [4]	**EUR je Anteil**	**0,5226**	**0,5226**	**0,5226**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	**Thesaurierung brutto** (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) [5]	**EUR je Anteil**	**0,5226**	**0,5226**	**0,5226**
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	1,1312	1,1312	1,1312
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1914	0,1914	-,--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,1914
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Summe Erträge	**EUR je Anteil**	**1,3226**	**1,3226**	**1,3226**
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,--	0,1914	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,--	0,7645	0,7645
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1085	0,1085	0,1085
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,1085	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG [6]	EUR je Anteil	1,3226	1,3226	1,3226
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 [6]	EUR je Anteil	-,--	0,1914	0,1914
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0271	0,0350	0,0350
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0350	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH — **Deka-Institutionell Stiftungen I (A)**

	ISIN				**DE000DK2J6B1**
	WKN				**DK2J6B**
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. November 2015**	**bis**	**31. Oktober 2016**
	Ausschüttung per				**20. Dezember 2016**
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen EStG**	**KStG**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist [7) 8)]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		13. Dezember 2016		
	Ex-Tag		20. Dezember 2016		
	Zahltag		20. Dezember 2016		

1) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.
2) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.
3) Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.
4) Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.
5) Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.
6) Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.
7) Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.
8) Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot
– Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.

- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,– Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

  - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.

  - Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.

  - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz
Frankfurt am Main

Gründungsdatum
17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben
gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Alleingesellschafterin
DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Stefan Keitel

Generalbevollmächtigter der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende
Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Mitglieder
Dr. Fritz Becker

Mitglied des Aufsichtsrates der Augsburger Aktienbank AG, Augsburg

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

und der

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 31. Oktober 2016)

Geschäftsführung

Victor Moftakhar (Vorsitzender)

Frank Hagenstein

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg

und der

International Fund Management S.A., Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Steffen Selbach

(Stand: 4. Oktober 2016)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz
Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital
gezeichnetes und eingezahltes
Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel: EUR 5.319 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Haupttätigkeit
Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

Finanzgruppe

D 210 000 366 **Stand: 10.16**